



## KUNDMACHUNG

zur 2. (30.) Gemeinderatssitzung am **Montag, den 26.07.2021** um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, GR Kogler Markus, GR Anker Gerhard, GR Stock Florian, GR Oblasser Martina, GR Pfister Gerhard, GR Stock Manuel, GR Geisler Evelin, GR Geisler Michael  
Entschuldigt: GR Erika Spitaler

Der Gemeinderat hat in seiner 2. (30.) Sitzung beschlossen:

**Das Protokoll** der 1. (29.) Gemeinderatssitzung vom 28.04.2021 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

### **Beschluss über Aufhebung des Gemeingebrauchs zu Trennstück 1 des Gst. 353 von 41 m<sup>2</sup>**

Der Bürgermeister erklärt, dass sich am 08. Juni 2021 die Notariatskanzlei Dr. Falkner mit einem Verbesserungsauftrag des Bezirksgerichtes Zell am Ziller, für den Gemeinderatsbeschluss „Grundverkauf an Gruber Benjamin“ vom 23. März 2017, an die Gemeinde Brandberg wandte. Dieser Beschluss muss für die Verbücherung anderslautend beschlossen werden. Eine entsprechende Rekursentscheidung des Landesgerichtes Innsbruck vom 12.04.1983 liegt vor. Darin heißt es „Bei Übertragung ins Öffentliche Gut bzw. Abschreibung vom Öffentlichen Gut sind entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse über die Widmung bzw. Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch erforderlich.“

In der Gemeinderatssitzung von 23. März 2017 wurde unter Punkt 3 der Tagesordnung der Grundverkauf an Benjamin Gruber behandelt. Hierzu wurden zwei Beschlüsse gefasst, die da lauten:

*Die Fläche aus dem öffentlichen Gut (GP353), welche zum Zweck der Neuerrichtung der Zufahrt benötigt wird, wird in das Gemeingut übernommen.*

#### **Abstimmung: Einstimmig**

*Nach Übernahme dieser Fläche in das Gemeingut wird diese gemeinsam mit der Fläche aus der GP 349/1 mit der GP 349/, vereinigt. Das genaue Ausmaß der Fläche und die Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen wird nach der Bauausführung festgestellt und festgelegt. Der Gemeinderat erklärt sich mit einem Kaufpreis von € 100,00 pro m<sup>2</sup> einverstanden. Sämtliche mit dem Verkauf entstehenden Kosten und Gebühren sind von Gruber Benjamin zu tragen.*

#### **Abstimmung Einstimmig**

Der Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Kaufvertrages vom 23.02.2021 mit Benjamin Gruber muss daher lauten, und wird auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt vom Gemeinderat Brandberg einstimmig beschlossen:

**Die Widmung des Trennstück 1 des Gst 353 von 41 m<sup>2</sup> laut Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 17.09.2020, GZ: 8450/20, zum Gemeingebrauch wird aufgehoben.**

### **Grundsatzbeschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche aus Gst. Nr. 236/1 in Sonderfläche Hofstelle**

Kürzlich erreichte die Gemeinde ein Ansuchen um Abbruch eines alten Gebäudes auf Gst. 236/1 sowie um Umwidmung einer Teilfläche aus Nr. 236/1 in Sonderfläche Hofstelle. Der Bürgermeister erklärt, dass es hier einer Anpassung der Widmungen bedarf. Für die Entwicklung der Landwirtschaft, sowie für die zukünftige Weiterführung des Betriebes ist eine Umwidmung wichtig. Der Bürgermeister reicht zur besseren Veranschaulichung den betreffenden Lageplan durch. Man werde diesbezüglich noch mit dem Raumplaner DI Robert Ortner ein Gespräch führen, doch ist vorab zu klären ob der Gemeinderat prinzipiell damit einverstanden ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg spricht sich einstimmig für eine Umwidmung der Teilfläche aus Nr. 236/1 in Sonderfläche Hofstelle aus.

### **Informationen des Bürgermeisters**

a) **...informiert über die Tiroler Raumordnungsnovelle** und die befristete Baulandwidmung die damit in Kraft tritt. Mit der als § 37a TROG 2016 eingefügten Bestimmung, die eine Befristung neuer Widmungen auf Bauland ex-lege jeweils auf einen Zeitraum von zehn Jahren vorsieht, wird einem zentralen Punkt des Maßnahmenpaketes der Landesregierung entsprochen. In bereits bestehende Widmungen als Bauland wird hingegen nicht eingegriffen, weil deren nachträgliche Einbeziehung in das nunmehr vorgesehene Regime der Befristung berechtigten Vertrauensschutzinteressen zuwiderlaufen würde. Von der Befristung der Widmung bestehen auch Ausnahmen. So



wäre eine Befristung überschießend, wenn die zeitgerechte widmungsgemäße Bebauung von Grundflächen im Rahmen der Vertragsraumordnung durch den Abschluss entsprechender Verträge zwischen der Gemeinde und der Eigentümerseite gewährleistet ist (Abs. 1 lit. c). Des Weiteren sind kleinflächige Widmungen, die der Arrondierung von nicht befristet gewidmeten Baulandbereichen dienen, ebenfalls nicht befristet zu widmen (Abs. 1 lit. b).

**b) ...gibt eine Übersicht über die Unwetterschäden vom 18. Juli 2021**

und bedankt sich bei Außendienstmitarbeiter Markus Kogler für seinen Einsatz während der Unwetter. Wie schon in der vorangegangenen Sitzung erwähnt, muss dringend an der Trinkwasserversorgung gearbeitet werden. Diverse Verbindungsstücke, und vieles mehr, sind hier notwendig. Der Gemeinderat gibt für die Arbeiten zur Sicherung der Trinkwasserversorgung seine Zustimmung. Auch wird man in nächster Zeit eine Erhebung über die Oberflächenwässer durchführen. Ebenso werde man Tiefenbohrungsprotokolle anfordern um hier einen Überblick über die Lage zu gewinnen. Außerdem soll in naher Zukunft ein Termin mit Herrn Bezirkshauptmann Brandl sowie alle Beteiligten rund um das Kraftwerk von Hörhager Robert einberufen werden. Hier besteht großes öffentliches Interesse. Brandberg ist bei den letzten Unwettern einer kleineren Katastrophe entgangen.

**c) ...über die Errichtung des Kanalanschlusses von Dornauer Thomas.**

Herr Dornauer entsorgt seine Schmutzwässer über ein eigenes Pumpsystem und muss einen Schacht auf seinem Grundstück für allfällige Störungen errichten, damit kein Schmutzwasser zurück ins Haus oder ins Freie gelangen kann. Es wird kein Notüberlauf errichtet.

**d) ...informiert über das neu verordnete Fahrverbot Zillergrund**

Eineinhalb Jahre sowie viele Telefonate und Gespräche vergingen bis nun endlich die neue Fahrverbotsverordnung für den Zillergrund beschlossen wurde. Diese wurde kürzlich im Boten für Tirol kundgemacht.

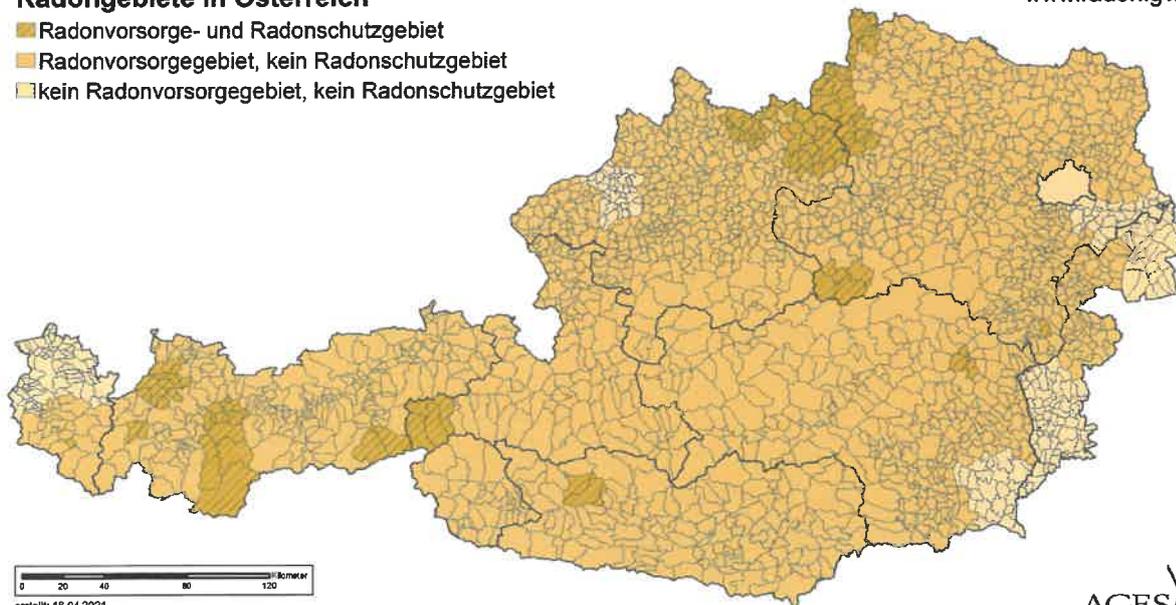
**e) ...berichtet von der Ausweisung zum Radonschutzgebiet**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Gemeindegebiet Brandberg, wie auch das Gebiet der Marktgemeinde Mayrhofen, zum Radonschutzgebiet erklärt wurde. Radon ist ein natürlich vorkommendes, radioaktives Edelgas. Radon kommt durch den Gebäudeuntergrund durch Spalten und Risse im Fundament in die Raumluft von Gebäuden. Im Freien ist es für den Menschen unbedenklich, jedoch in Innenräumen ab einer Konzentration von 100 Becquerel gefährlich. Es gilt nun die Radonschutzverordnung und deren Bestimmungen und Vorgaben zu beachten.

**Radongebiete in Österreich**

- Radonvorsorge- und Radonschutzgebiet
- Radonvorsorgegebiet, kein Radonschutzgebiet
- kein Radonvorsorgegebiet, kein Radonschutzgebiet

[www.radon.gv.at](http://www.radon.gv.at)



erstellt: 18.04.2021  
Quelle: Österreichische Fachstelle für Radon; Gemeindegrenzen: BEV 2020  
URL: [https://geogis.ages.at/GEOGIS\\_RADON.html](https://geogis.ages.at/GEOGIS_RADON.html)



**f) ...verliert die Resolution große Beutegreifer**



Der Bürgermeister informiert, dass uns am 08. Juni 2021 eine Musterresolution, in dem man das Land Tirol auffordere gegen große Beutegreifer, sprich Wölfe, tätig zu werden, sowie die Bitte einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, erreichte. Diese Musterresolution wurde vom Gemeindeverband allen Gemeinden Tirols übermittelt. **Der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg beschließt einstimmig sich dieser Resolution anzuschließen.**

- g) **...berichtet, dass Ende Oktober die Eichung der Wasserzähler fällig ist.**
- h) **...informiert, dass auch in diesem Jahr wieder die Aktion „Land schafft Bäume“ stattfindet**, und wir wieder davon Gebrauch gemacht haben. Im September wird ein schnellwachsender, schattenspendender Baum für den Spielplatz geliefert, ein Ahorn für den Platz neben der beschädigten Linde, sowie drei Vogelbeeren für den Parkplatz Maurach.
- i) **...erzählt vom Austausch der Schultafel**  
Kürzlich musste man eine, in die Jahre gekommene, Schultafel/Smartboard austauschen. Man habe damit die Firma J. Klausner beauftragt, um möglichst alles aus einer Hand zu haben. Verschiedene Hersteller, Softwares etc. würden den Ablauf nur unnötig verkomplizieren. Vize Bürgermeister Stock Martin und GR Manuel Stock haben die alte Schultafel, sehr kurzfristig und dankenswerterweise, abmontiert. Man wird hier noch versuchen etwaige Förderungen zu lukrieren.
- j) **...erinnert an die Verabschiedung des Volksschuldirektors und dessen Geschenk**

#### **Allfälliges**

keine Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 17.08.2021

abgenommen am:

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

